

Leistungsbeschreibung zur Vergabe des Stadtteilmanagements im Fördergebiet Magdeburg Nord (Kannenstieg/Neustädter See)

1. Rahmenbedingungen/ Angebotsinhalt

Förderprogramm: „Sozialer Zusammenhalt“
Fördergebiet: Magdeburg Nord (Kannenstieg/Neustädter See)
Vertragszeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025
Termine/ Fristen
Presseveröffentlichung: 28.08.2024
Frist zur Angebotsabgabe: 19.09.2024

Auftraggeber: Landeshauptstadt Magdeburg
Die Oberbürgermeisterin
FB Stadtplanung und Vermessung
An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

Das Fördergebiet ist Bestandteil des Förderprogramms „Förderung des sozialen Zusammenhalts-Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“.

Bewerben können sich sowohl natürliche als auch juristische Personen (z. B. Träger).

Als Bürostandort ist eine Räumlichkeit im Stadtteiltreff „Oase“ in der Pablo-Neruda-Straße 11 in 39126 Magdeburg vorgesehen.

Der Träger verpflichtet sich die ganztägige Besetzung des Büros vor Ort mit festen Sprechzeiten durch eine/n vollbeschäftigte/n „Stadtteilmanager*in“ mit 39 Wochenstunden zu gewährleisten. Bei der Besetzung der in Frage kommenden Person ist die Stadtverwaltung zu beteiligen.

Als fachliche Eignung wird vorausgesetzt:

Ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. FH/TU oder Master oder gleichwertig in den Studiengängen Stadtplanung, Sozialpädagogik, Cultural Engineering, einen für das Aufgabenfeld befähigenden vergleichbaren Abschluss, oder nachweisbar langjährige Erfahrungen als Stadtteilmanager. Erforderlich sind mediatorische und interkulturelle Kompetenzen sowie Erfahrungen in der Projektentwicklung und im Projektmanagement. Des Weiteren sollten Kenntnisse der Städtebauförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt vorhanden sein.

Für die förderfähigen Kosten erfolgt eine 100%-ige Förderung durch Bund, Land und Kommune. Mit den Mitteln werden alle Personal-, Sach-, Projekt- und Nebenkosten abdeckt.

Die Abrechnung und Zahlung erfolgt quartalsweise, auf Grundlage des zahlenmäßigen und sachlichen Nachweises der erbrachten Leistung.

Es findet das Dienstvertragsrecht nach BGB Anwendung.

In den Angeboten sind die Zielstellungen des Stadtteilmanagements sowie die strategische-, inhaltliche- und methodische Umsetzung zur Erreichung der Zielstellung aufzuzeigen. Dabei sind die räumlichen, materiellen und persönlichen Voraussetzungen zu beschreiben. Sofern spezielle Kenntnisse zu dem o.g. Fördergebiet vorliegen, sind diese zu benennen.

Es sind Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Qualitätssicherung sowie Referenzen in dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in geeigneter Art mit dem schriftlichen Angebot abzugeben. Dabei ist die Fachkunde der für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Person darzulegen.

2. Aufgabenschwerpunkte

- Projektentwicklung und -koordination von bewilligten Maßnahmen aus den Förderprogrammen „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
- Projektvorbereitung und -entwicklung weiterer Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes, Vorbereitung und Mitwirkung an der Beantragung weiterer Fördermaßnahmen
- Mitwirkung und Moderation der Projektentwicklung (u.a. Vorbereitung neuer Projekte und Unterstützung der jeweiligen Antragsteller)
- Durchführung von Projekten in Abstimmung mit der Stadtverwaltung
- aktive Mitarbeit und Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit Kannenstieg und Neustädter See
- Integration der Ideen der Gemeinwesenarbeit der beiden jeweiligen Stadtteile in die Umsetzung des Förderprogramms
- Vernetzung verschiedener Gruppen, Akteure, Initiativen und Vereine im Sinne der integrierten Handlungsansätze des Förderprogramms
- Durchführung von Bürgersprechstunden mit festen Sprechzeiten. Die Erreichbarkeit und Präsenz vor Ort zu gewährleisten
- Begleitung und Unterstützung von Bürgerbeteiligungs- und Aktivierungsprozessen im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen
- Monitoring und Evaluation des Prozesses
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zu Projekten / Planungen innerhalb der Fördergebietskulisse
- Abstimmung/Koordination mit verschiedenen Fachbereichen, Dezernaten und Ämtern der Stadtverwaltung
- jährlich fachliche und inhaltliche Organisation und Begleitung des Tages der Städteförderung
- Erarbeitung von vierteljährlichen und jährlichen Sachstandsberichten auf der Grundlage einer vorgegebenen Gliederung
- **Stadtteiffonds:** Die Landeshauptstadt Magdeburg erwartet eine separate Bewilligung für den Stadtteiffonds. Er dient zur Umsetzung kleiner, in sich abgeschlossener Einzelprojekte, im Quartier.
Schwerpunkte: Sicherstellung von Ordnung und Sicherheit, nachbarschaftliche Aktivitäten, Integration, kulturelle Belebung der Stadtteile, Organisation von Freizeit und Weiterbildungsangeboten, Kinder- und Jugendarbeit, Initiativen von Existenzgründern / Zwischennutzern, Aufwertung des öffentlichen Raums und Wohnumfelds.
Das Stadtteilmanagement begleitet diese Einzelprojekte von der Antragstellung über die Realisierung bis zur Abrechnung / Schlussverwendungsnachweis.
- **Stadtteilzeitung und Internetplattform**
Das Stadtteilmanagement erstellt eine Stadtteilzeitung und informiert auf der eigenen Website über die projektbezogene Arbeit im Quartier einschl. sonstiger Öffentlichkeitsarbeit.

Das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ sieht folgende ergänzende neue Schwerpunkte vor:

Ziel:

Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Miteinanders und Zusammenhalts in der Nachbarschaft zu leisten, um dadurch räumliche Disparitäten abzubauen.

Förderinhalte:

- a) zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, unter anderem auch durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes,
- b) zur Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter sowie sonstiger sozialer Infrastrukturen, insbesondere durch städtebauliche Qualifizierung von Bildungs- oder Gemeinschaftseinrichtungen
- c) zur Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport
- d) zur Bereitstellung und Erweiterung des kulturellen Angebots
- e) zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit mit dem Ziel der Vermeidung und des Abbaus der sozialräumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen wie Lärm und Luftverschmutzung sowie der Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen beispielsweise zu Parks, Grünflächen und Spielplätzen
- f) zur Verbesserung der Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Sinne von § 171 e Absatz 2 BauGB und von Menschen mit Migrationshintergrund
- g) zur Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement insbesondere durch frühzeitige Beteiligung und Aktivierung der Bewohner und Vernetzung lokaler Akteure
- h) für das Quartiersmanagement, insbesondere als Ansprechpartner in der Nachbarschaft sowie Schnittstelle zwischen Bürgern, Verwaltung und sonstigen Quartiersakteuren, zur Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der Bewohner sowie weiterer lokaler Akteure sowie zur Koordinierung und Bündelung der Angebote und Maßnahmen im Quartier

3. Kostenplan

Für die Position:

- Stadtteilmanagement

sind nachfolgende Kosten einzeln anzugeben.

Personalkosten

Personalkosten, Berufsgenossenschaft, Verwaltungsaufwand

Projektkosten

Mittel für laufende Projekte des Stadtteilmanagements

Sachkosten

Mieten, Büroreinigung, Instandhaltung, Leasingkosten, Telefon, Inventar, Bürobedarf, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit, Weiterbildung, Honorare, Versicherungen, Fahrt- und Reisekosten

Für die Positionen

- Stadtteiffonds und
- Stadtteilzeitung und Internetplattform

sind die o.g. Mittel ausschließlich für Projektkosten/Sachkosten vorgesehen. Die Realisierung erfolgt aus den Personalkosten des Stadtteilmanagements.

Weitere, oben nicht genannte aber absehbare Kosten, sind anzugeben. Alle Kosten sind vollständig und einschließlich der Mehrwertsteuer anzugeben.

4. Wertungskriterien und Gewichtung für die Vergabe:

Nachweise und Referenzen der natürlichen bzw. juristischen Person: 50 %
Projektvorschläge und -beschreibungen: 50%

5. Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen:

- Nachweise der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit
- Nachweis von Qualifikationen und Referenzen
- Finanzierungskonzept mit Ausweisung der voraussichtlichen Personal-, Projekt- und Sachkosten
- Inhaltliches Konzept zur Umsetzung der Aufgaben des Stadtteilmanagements und der Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes, Projektvorschläge mit Projektbeschreibungen
- Angaben zur strategischen-, inhaltlichen- und methodischen Umsetzung zur Erreichung der vorgenannten Zielstellungen

Unvollständige Unterlagen, die nicht prüffähig und vergleichbar sind, können von der Wertung ausgeschlossen werden.

Die Bewerbungen sind bis zum **19.09.2024** (Poststempel) an folgende Adresse zu senden:

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
FB Stadtplanung und Vermessung
Stichwort: Stadtteilmanagement Nord
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Rückfragen zur Ausschreibung beantwortet Frau Bugiel telefonisch unter 0391/540-5295.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!